



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/377/2022

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	13.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	05.10.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Änderung der Besetzung der Verbandsversammlung Zweckverband
Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz ändert im Wege der Einigung den Beschluss Nr. 162/2022 vom 15.06.2022 dahingehend, dass an Stelle von Herrn Heiko Titze als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien Herr Jens Glasewald tritt. Im Übrigen bleiben die Vertreter und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung unverändert.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Die Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien erfolgte im Kreistag am 04.09.2019 (Beschluss Nr. 011/2019).

Herr Heiko Titze war bis zum 30.03.2022 Stellvertreter von Herrn Matthias Hirt, welcher am 30.03.2022 aus dem Kreistag ausgeschieden ist. Die Nachbesetzung von Herrn Hirt durch Herrn Titze erfolgte im Kreistag am 15.06.2022 im Wege der Einigung.

Herr Heiko Titze kann in Person nicht Vertreter und Stellvertreter sein. Die *Nachbesetzung* des Stellvertreters für Herrn Titze soll im Wege der Einigung erfolgen.

Die Zusammensetzung der Vertreter und Stellvertreter des Landkreises Görlitz in der Verbandsversammlung nach den Beschlüssen 011/2019 und 162/2022 lautet:

Landrat Dr. Stephan Meyer (ab 05.09.2022)

Vertreter

Heiko Titze
Günter Vallentin
Yvonne Reich

geborenes Mitglied

Stellvertreter

Heiko Titze
Tilmann Havenstein
Roland Maiwald

Die gesetzlichen Vorschriften zur Wahl des Vertreters ergeben sich aus den §§ 52 Abs. 3 Sätze 2 und 3, 16 Abs. 4 SächsKomZG i. V. mit § 5 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes veröffentlicht im SächsABl. vom 5. September 2019, zuletzt geändert am 23. Juni 2022.

Auszug

aus der Satzung des Zweckverbandes Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien § 5 Absätze 1 bis 4

§ 5

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Eine Gemeinde wird in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister, ein Landkreis durch den Landrat und ein Verwaltungs- oder Zweckverband durch den Verbandsvorsitzenden vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitglieds einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt.

Weitere Vertreter werden durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes gewählt.

Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

(2) Neben den geborenen Vertretern entsenden die Verbandsmitglieder zusätzlich

- der Landkreis Görlitz drei Vertreter,
- die Große Kreisstadt Görlitz zwei Vertreter,
- die Stadt Rothenburg/OL ein Vertreter.

(3) Die Verbandsmitglieder teilen dem Verband die Namen der gewählten Vertreter und deren Stellvertreter schriftlich mit.

Die Vertreter der Verbandsmitglieder und deren Stellvertreter führen die Geschäfte nach Ablauf der Wahlperiode bis zur Neuwahl der weiteren Vertreter fort.

(4) Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes werden einheitlich durch dessen gesetzlichen Vertreter abgegeben.

Die satzungsmäßige Stimmenzahl wird auf 15 Stimmen festgelegt, davon erhält:

- der Landkreis Görlitz sechs Stimmen,
- die Große Kreisstadt Görlitz fünf Stimmen,
- die Stadt Rothenburg/OL vier Stimmen.

Die Verbandsmitglieder können ihren Vertretern Weisungen erteilen.